



Reglement GRG (Barbecue Smoker)



- 1. Abkürzung:**
Unter der Abkürzung GRG (gross Rauch Gerät) besteht ein Barbecue Smoker aufgebaut auf einem MS Fahrgestell.
- 2. Eigentümer:**
Das GRG ist Eigentum der Regio Feuerwehr Aarberg.
- 3. Zuständigkeit:**
Die Regio Feuerwehr Aarberg ist verantwortlich für Unterhalt, Strassenverkehrstauglichkeit und Versicherung des GRG
- 4. Benützung:**
Das GRG kann grundsätzlich von Jedem benutzt werden, Voraussetzung ist der sachgemässe Einsatz und der sorgfältige Umgang.
- 5. Gebühren:**
Grundsätzlich wird das GRG gegen Gebühr vermietet.
Das Gerät wird vom Mieter bei uns abgeholt und wieder retourniert.
Nicht eingeschlossen sind:
Holz, Bedienpersonal (wenn verlangt)
Wird der Smoker nicht sauber gereinigt abgegeben, wird der Aufwand verrechnet.

Tarfliste:

Vermietung innerhalb der Feuerwehr Bedienung	gratis gemäss Absprache
Vermietung an AdF und ehemalige AdF der Regio Feuerwehr Aarberg zum privaten Gebrauch. Bedienung	Fr.20.--/Einsatz gemäss Absprache
Vermietung an alle Andern im Umkreis von 10km ab Aarberg Verbrauchsmaterial (Holz usw.) Bedienung	Fr. 100.--/Einsatz nach Aufwand gemäss Absprache
Vermietung an alle Andern, weiter als 10km ab Aarberg Verbrauchsmaterial (Holz usw.) Bedienung	gemäss Absprache nach Aufwand gemäss Absprache

6. Wartung, Reinigung

Nach jedem Einsatz muss das GRG gereinigt und in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Notwendige zusätzliche Reinigung wird dem Mieter verrechnet.

7. Disposition:

Das GRG kann beim GRG Verantwortlichen bestellt werden, siehe Homepage.

8. GRG Verantwortlicher:

Der GRG Verantwortliche ist für die Disposition, die Wartung, die Reinigung, und den sachgemässen Gebrauch des GRG zuständig.

Der GRG Verantwortliche ist oder war Mitglied der Regio Feuerwehr Aarberg.

9. Zahlungskonditionen:

Die Rechnungsstellung erfolgt via Regio Feuerwehr Aarberg

Zahlbar 10 Tage netto

Aarberg, 26.07.17